

DWS Fixed Maturity
2 Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 180.758
(der „Fonds“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Für den oben genannten Fonds und seine Teilfonds treten mit Wirkung zum 16. April 2026 („Standdatum“) folgende Änderungen in Kraft:

I. Änderungen im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil

Instrument des Liquiditätsmanagements

Im Einklang mit der Umsetzung der neuen Anforderungen der überarbeiteten OGAW-Richtlinie (OGAW VI) hat die Verwaltungsgesellschaft beschlossen, für alle Teilfonds des Fonds ein zusätzliches Instrument des Liquiditätsmanagements einzuführen. Diese Maßnahme soll das Management von Liquiditätsrisiken stärken und stellt die faire Behandlung aller Anleger sicher:

Einführung einer Rückgabefrist

11.5 Einführung einer Rückgabefrist

Zum Schutz der Aktionäre unter schwierigen Marktbedingungen oder bei ungewöhnlich hohen Rücknahmeaktivitäten kann der Fonds im Rahmen des Liquiditätsmanagements eines Teilfonds Rückgabefristen (die „Rückgabefrist“) in Kraft setzen. Rückgabefristen können vorübergehend unter außergewöhnlichen Marktbedingungen eingeführt werden, wenn die sofortige Ausführung der Rücknahmeaufträge die faire und gleiche Behandlung der Aktionäre beeinträchtigen oder sich negativ auf die Gesamtliquidität des betreffenden Teilfonds auswirken würde. Die Einführung einer Rückgabefrist hat zur Folge, dass Rücknahmeaufträge zu einem späteren Zeitpunkt als unter normalen Umständen ausgeführt und der Rücknahmeerlös entsprechend später ausgezahlt wird. Die Rückgabefrist umfasst den Zeitraum vom Eingang des Rücknahmeauftrags beim Fonds bis zu seiner Ausführung. Rücknahmeaufträge, die vor der Aktivierung der Rückgabefrist beim Fonds eingehen, werden nach den Orderannahmeregeln des jeweiligen Teilfonds verarbeitet und ausgeführt und unterliegen nicht der Rückgabefrist. Nach der Aktivierung eingehende Rücknahmeaufträge werden nach Ablauf der Rückgabefrist ausgeführt. Der Bewertungstag und die Orderannahmeregeln des jeweiligen Teilfonds bleiben unverändert, und Aktionäre können weiterhin Rücknahmeanträge an einem beliebigen Bewertungstag einreichen. Die notwendige Zeit für die anschließende Abwicklung ist in der Rückgabefrist nicht enthalten. Die Rückgabefrist hat keinen Einfluss auf die Berechnung des NAV oder die Bestimmung des Anteilwerts. Ebenso ändert sich dadurch nicht die Rücknahmefrequenz des jeweiligen Teilfonds.

Die Rückgabefrist ist zeitlich begrenzt und wird unter Berücksichtigung der notwendigen Zeit für die ordnungsgemäße Liquidation der Vermögenswerte im besten Interesse der Aktionäre festgelegt. Sie darf pro Aktivierung eine Gesamtdauer von zwei Monaten nicht überschreiten. Wird für einen bestimmten Teilfonds eine Rückgabefrist als Liquiditätsmanagementinstrument ausgewählt, so wird dies im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts angegeben. In diesem Fall wird die Aktivierung der Rückgabefrist unter der Rubrik „Fondsfakten“ auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.dws.com/fundinformation) veröffentlicht.

Die Rückgabefrist kann mehrmals – entweder als eigenständige Maßnahme oder in Kombination mit anderen Instrumenten des Liquiditätsmanagements – verwendet werden, wenn dies als angemessen erachtet wird. Die Aktivierung der Rückgabefrist bei einem Teilfonds hat keinen Einfluss auf die Transaktionsmodalitäten eines anderen Teilfonds.

II. Änderungen im Verkaufsprospekt – Besonderer Teil

Änderungen bezüglich der Einführung einer Rückgabefrist

Im Rahmen der Aktualisierung wird für alle Teilfonds eine Rückgabefrist für Rücknahmeanträge eingeführt. Die Rückgabefrist soll ein ordnungsgemäßes Liquiditätsmanagement unterstützen und wird gemäß den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil festgelegten Parametern angewendet.

Zusätzlicher Hinweis:

Den Aktionären wird empfohlen, den zum Stichtag jeweils gültigen Verkaufsprospekt und das/die maßgebliche(n) KID(s) anzufordern. Der aktuelle Verkaufsprospekt und das KID sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstige Verkaufsunterlagen sind bei der Verwaltungsgesellschaft und den im Verkaufsprospekt angegebenen Zahlstellen erhältlich. Diese Dokumente können auch unter www.dws.com/fundinformation abgerufen werden.

Luxemburg, im April 2026

DWS Fixed Maturity